Vorschlag zur Beitragsordnung der Vestischen Tanzsport- Gemeinschaft Grün - Gold Recklinghausen e.V.

Änderungen sind rot gekennzeichnet

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der VTG am Mittwoch, 26. März 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vorbemerkungen 2

§ 2 Mitgliedsbeiträge 2

§ 3 Differenzierung aktiver Mitglieder 2

§ 4 Aufnahmeantrag, Probetraining, Tanzen in mehreren Tanzkreisen 2

§ 5 Mitgliedschaft in anderen Tanzsportvereinen 3

§ 6 Übergangsbestimmungen 3

Anlage 1 zur Beitragsordnung 4

§ 1 Vorbemerkungen

Die Beitragsordnung basiert auf der im Vereinsregister Recklinghausen eingetragenen Satzung vom 13. März 2019. Darin sind geregelt Erwerb, Beendigung und Arten der Mitgliedschaft. Des Weiteren sind allg. Modalitäten bzgl. der Beiträge definiert, insbesondere dass der Verein seine Mitglieder verpflichten kann, Arbeitsstunden, ersatzweise Geldzahlungen oder Sachspenden, zu leisten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied losgelöst von einer Teilnahme am Training zu zahlen.
Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Ehrenmitglieder.

(2) Die Höhe des Mitgliedbeitrages ergibt sich entsprechend dem Alter des Mitgliedes, dem Status seiner Mitgliedschaft und der Anmeldung zu den Tanzkreisen des Vereins gemäß Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung.

(3) Ist ein Mitglied in mehreren Tanzkreisen, so ist grundsätzlich der volle Beitrag für den teureren Tanzkreis gem. Anlage 1 zu zahlen. Für die Teilnahme an weiteren Tanzkreisen ist ein ermäßigter Beitrag zu entrichten.

(4) Der Lastschrifteinzug erfolgt am 1. Februar, 2. Mai, 1. August sowie am 2. November für das jeweilige Kalenderquartal. Ist ein Lastschrifteinzug an einem der genannten Termine nicht durchführbar, so erfolgt dieser am nächstmöglichen darauffolgenden Bankarbeitstag.

(5) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung unaufgefordert und unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich anzuzeigen.

§ 3 Differenzierung der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereines werden unterschieden in

- Kinder (1 bis 13 Jahre) -Breiten- oder Leistungs-/Wettkampfsport
- Jugendliche (14 bis 26 Jahre) -Breiten- oder Leistungs-/Wettkampfsport
- Gesellschaftstänzer (Paartanz)
- Wettkampf- und Leistungssportler
- Mitglieder in Tanzgruppen, z. B. Line Dance, ErlebniSTanz und Hip Hop
- Mitglieder, die keiner Trainingsgruppe angehören (inaktive Mitglieder)

§ 4 Aufnahmeantrag, Probetraining, Tanzen in mehreren Tanzkreisen

(1) Interessierte Personen, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, können kostenlos an drei geleiteten Trainingsstunden teilnehmen (Probetraining).

(2) Die Aufnahme als Vereinsmitglied muss mit schriftlichem Antragsformular beantragt werden. Minderjährige können die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn ein Erziehungsberechtigter den Aufnahmeantrag unterzeichnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum beantragten Termin, sofern der Vorstand der Aufnahme nicht widerspricht.

(3) Der Vorstand legt im Antragsformular fest, welche persönlichen Angaben erforderlich sind.

(4) Sofern der Vorstand dem Aufnahmeantrag nicht widerspricht, werden die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende per Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedschaft wird erst wirksam, wenn die Lastschrift erfolgreich eingelöst wurde.

(5) In der Zeit bis zur Bestätigung bzw. Ablehnung eines eingereichten Aufnahmeantrags darf der Antragsteller die Trainingsangebote der Vestischen Tanzsport – Gemeinschaft bereits in dem Umfang nutzen wie es der beantragten Mitgliedschaft entspricht.

(6) Jedes Vereinsmitglied kann die Art der Mitgliedschaft im Sinne der Satzung zum Beginn eines jeden Kalenderquartals wechseln. Hierunter fällt auch das Tanzen in mehreren Tanzkreisen. Dieser Wechsel ist dem Verein vor Beginn des Kalenderquartals schriftlich (z.B. per Email) mitzuteilen.

§ 5 Mitgliedschaft in anderen Tanzsportvereinen

Mitgliedschaften in anderen Tanzsportvereinen bleiben ohne Einfluss auf den Mitgliedsbeitrag.

§ 6 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26. März 2025 beschlossen und tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Anlage 1 zur Beitragsordnung

Inaktive Mitglieder (Mitglieder, die keinem Tanzkreis aktiv angehören)	€ 6,50/Monat
Kinder bis 13 im Kinder- /Jugendtanzkreis mit 1 h Training	ab 01.07.2025 € 13,00/Monat ab 01.04.2026 € 15,00/Monat
Kinder bis 13 im Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis mit 1,5-2 h Training	ab 01.07.2025 € 14,50/Monat ab 01.04.2026 € 17,50 Monat
Kinder bis 13 Mitgliedschaft in einem weiteren Tanzkreis	€ 5,00/Monat
Jugendliche 14-26 im Kinder-/Jugendtanzkreis mit 1 h Training	€ 17,50/Monat
Jugendliche 14-26 im Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis mit 1,5-2 h Training	€ 20,00/Monat
Jugendliche 14-26 Mitgliedschaft in einem weiteren Tanzkreis	€ 8,00/Monat
Erwachsene ab 27 im Gesellschaftstanzkreis	€ 24,50/Monat
Erwachsene ab 27 in einem Tanzkreis mit Gruppentraining (z.B. Line Dance, Erlebnistanz, Hip Hop)	€ 18,50/Monat
Erwachsene ab 27 Mitgliedschaft in einem weiteren Gesellschaftstanzkreis oder Gruppentanzkreis	€ 10,00/Monat
Erwachsene ab 27 in einem Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis	€ 29,50/Monat
Erwachsene ab 27 Mitgliedschaft in einem weiteren Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis	€ 12,50/Monat
Beiträge werden nur für die Mitgliedschaft in 3 Tanzkreisen erhoben. Die Mitgliedschaft ab dem 4. Tanzkreis ist beitragsfrei.	